

der desselben Balkens, wenn dieses nicht der Fall ist, wie $12^2 \times 10$ zu $10^2 \times 12$, oder wie 1440 zu 1200, oder wie 6 zu 5.

Beim Beschlagen eines Thürflügels sagt man, es geschehe auf hoher Kante, wenn sich die Bänder, das Schloß und die Riegel nicht auf ihrer Fläche, sondern auf ihrer Dicke, befestigt befinden.

Auffahren nennt der Zimmermann, der Steinmetz u. s. w. das Hinausschaffen der Hölzer und Steine vom Fuße eines Gebäudes bis zu der Höhe, wo dieselben verlegt oder versetzt werden sollen. Das Auffahren geschieht mittelst des Fahrzeuges, unter welchem Artikel die nähere Beschreibung gegeben ist.

Auffahrt, ein ansteigendes Planum, welches vor einer Hausthür, die höher als das Niveau der Straße liegt, die Treppe ersetzt, und es daher möglich macht, mit einem Wagen zu derselben zu gelangen. Rampe ist in diesem Sinne mit Auffahrt gleichbedeutend.

Auffahrt ist aber auch der durch ein Gebäude führende Fahrweg, über welchen man nach dem dahinter liegenden Hofe gelangt. Ein mit einer solchen Anlage versehenes Gebäude nennt man daher: ein Gebäude mit Auffahrt.

Auffangestange. Bei einem Blitzableiter die auf dem Dache aufrechtstehende Stange; sie endet in einer feinen Spitze, welche vergoldet wird, um sie gegen den Rost zu bewahren, der sie sonst abzurunden und zum Ausstrahlen der Electricität untauglicher machen würde. Bei Metaldächern werden keine Auffangestangen angebracht, weil das ganze Dach schon geeignet ist, den Blitzstrahl aufzufangen und an die angebrachten Ableitungsstangen abzuleiten.

Aufführen. Ein Gebäude aufführen, so viel als aufbauen.

Auffüllen. Das Erhöhen eines Terrains durch Schutt, Sand, Erde u. s. w. Daher ist ein aufgefüllter Boden, im Gegensatz mit einem natürlichen oder gewachsenen, ein solcher, der durch Kunst erzeugt ist.

Auffuttern. Das Aufnageln von Brett- und Bohlstücken auf die oberen Flächen der Balken in einer Balkenlage, um zu bewirken, daß dieselben in einer horizontalen Ebene liegen und von den darauf zu befestigenden Fußbodenbrettern in allen Punkten berührt werden. Es darf das Auffuttern nur dann statt finden, wenn die Balken, durch Länge der Zeit, nicht mehr in einer horizontalen Ebene liegen, oder wenn angefaulte Stellen weggearbeitet werden mußten. Neue Balkenlagen müssen so construirt und

verlegt werden, daß sie keiner Auffutterung bedürfen.

Aufgang, gleichbedeutend mit Treppe, wird auch im Vereine mit diesem Worte gebraucht, so sagt man: der Aufgang der Treppe.

Aufgehender Pfosten. Fenster mit aufgehenden Pfosten sind solche, bei welchen, um beim Oeffnen der untern Flügel die ganze Breite, zum Hinaussehen, benutzen zu können, der hier befindliche Theil des Fensterkreuzes mit dem einen Flügel zusammenhängt, und mit diesem gleichzeitig aufgeht. Ein Mehreres siehe unter Pfosten.

Aufgesattelte Treppen sind solche, wo die Stufen nicht in die Wangen eingesezt oder eingestemmt sind, sondern mit ihren Enden auf denselben aufliegen. Die obere Kante des Wangenstücks ist daher nicht parallel mit der untern und wie diese schräg ansteigend, sondern sie bildet eine gebrochene, aus Lothrechten und Horizontalen bestehende Linie. Auf die horizontalen Theile werden die Austritte (s. d. A.) der Stufen gelegt und mit Schrauben befestigt, gegen die lothrechten aber die Stoß- oder Sezbretter (s. d. A. A.) genagelt.

Obgleich diese Art der Treppe, ihres leichten und gefälligen Ansehens wegen, in neuerer Zeit häufig zur Anwendung kam, so unterliegt sie auch manchen Nachtheilen. Da nämlich die Stufen von der Wange nicht umschlossen sind, wird auch dem Werfen (s. d. A.) nicht entgegen gewirkt; sie heben sich daher, ziehen die Befestigungsschrauben heraus, und werden muldenförmig. Beim Scheuern tritt auch noch der Uebelstand ein, daß das unreine Wasser, welches nicht, wie bei andern Treppen, durch die hervorstehenden Wangen zurückgehalten wird, hinabläuft, und die Wände, so wie die darunter liegenden Treppentheile beschmutzt.

Aufgraben. Unter der Erde liegende Gegenstände von dieser befreien. So wird z. B. ein Brunnenkessel, an welchem Reparaturen vorzunehmen sind, aufgedigelt.

Aufhalter. Ein Haken oder eine ähnliche Vorrichtung, wodurch eine Thür oder ein geöffneter Fensterflügel am Zufallen gehindert wird.

Aufhängen für anhängen (s. d. A.).

Aufkämmen. Einen Gegenstand auf einen andern mit einem Kamm (s. d. A.) befestigen. So werden z. B. die Balken auf die Mauerlatte aufgekämmt.

Aufklauen. Ein Holz auf ein darunter liegendes mit einer Klaue (s. d. A.) befestigen. So werden in den meisten Fällen die Sparren, bei flachliegenden Dächern, auf die Rahmstücke aufgeklaubt.